

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009
- Veränderungsliste 3**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2009 vom 18. August 2008 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3. Die Änderungen der beigefügten Veränderungsliste 3 sind in den Haushaltsplan 2009 aufzunehmen.
- b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2009 bis 2012 einschließlich der Veränderungslisten 1 bis 3;
- c) die Übertragung der endgültigen Beschlussfassung über die Verteilung der Mittel aus den Investitionsprogrammen von Bund und Land auf konkrete Projekte auf den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen (§ 62 (1) HGO);
- d) die Bewilligung des beigefügten Antrages auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro;
- e) den Magistrat zu ermächtigen, das städtische Investitionsprogramm nach den Erfordernissen der Programme von Bund und Land anzupassen.

2. Die sich aus der Veränderungsliste 3 für das Jahr 2009 ergebenden Ansatzänderungen und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Das Land Hessen beabsichtigt nach einer Ankündigung vom 16. Dezember 2008, ein Sonderinvestitionsprogramm für Schul- und Hochschulbau aufzulegen. Damit sollen den Schulträgern insgesamt 1,2 Milliarden Euro für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau hessischer Schulen bereitgestellt werden. Das Programm sieht vor, 950 Millionen Euro anhand der Schülerzahlen auf die Schulträger, 200 Millionen Euro aufgrund von Sonderbedarfen zu verteilen und 50 Millionen Euro für Ersatzschulen

bereitzustellen. Der Tilgungsanteil verteilt sich zu 5/6 auf das Land, 1/6 müssen die Schulträger tilgen.

Die Stadt Kassel erhält aus dem Programmteil der 950 Millionen Euro voraussichtlich Darlehen in Höhe von 38.645.000 Euro; darüber hinaus wird die Stadt voraussichtlich weitere ca. 3 bis 6 Millionen aus den 200 Millionen Euro für Sonderbedarfe erhalten. Diese aufzunehmenden Darlehen sind noch nicht in der am 8. Dezember 2008 beschlossenen Fassung des Haushalts 2009 enthalten. Aus den genannten Programmteilen ergibt sich ein zusätzliches Investitionsvolumen für Schulbauprojekte in Höhe von ca. 45 Millionen Euro. Da das Land angekündigt hat, von Schulträgern bis zum 30. April 2009 nicht durch konkrete Projekte unterlegte Programmanteile auf Schulträger mit überschießenden Projektanträge neu zu verteilen, ist beabsichtigt, zusätzliche Projekte anzumelden. Der zusätzliche Kreditrahmen für das Landesprogramm wird deshalb aus Vorsichtsgründen auf 50 Millionen Euro festgelegt; die Kreditermächtigung steht ausschließlich für die Abwicklung des Landesprogramms zur Verfügung und kann für andere Maßnahmen nicht herangezogen werden.

Das Sonderinvestitionsprogramm bietet der Stadt Kassel eine einmalige Gelegenheit, den bestehenden Sanierungsstau im Bereich des Schulbaus durch eine außergewöhnlich hohe Landesförderung effektiv abzubauen. Sowohl mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen als auch mit dem Regierungspräsidium Kassel besteht Konsens, dass sich der aus dem Sonderprogramm ergebende zusätzliche Kreditbedarf über den für die Stadt verbindlichen Kreditrahmen hinaus veranschlagt werden darf.

Notwendige Voraussetzung für die Aufnahme von Bau- und Sanierungsvorhaben in das Hessische Sonderinvestitionsprogramm ist, dass die einzelnen Maßnahmen bereits im Jahr 2009 begonnen werden. Hierzu wird der Magistrat die Projektanträge fristgerecht bis zum 28. Februar 2009 über das Hessische Ministerium der Finanzen bei der

Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur einreichen. Bereits jetzt muss das Amt für Gebäudewirtschaft Planungsaufträge vergeben, um unmittelbar nach der Bewilligung des Sonderprogramms mit den Projekten beginnen zu können. Hierfür werden zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 400.000 Euro benötigt, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Stadt nimmt nach Bewilligung das Darlehen für die Finanzierung der Projekte auf. In 2009 wird die städtische Tilgungsrate im Haushalt kompensiert werden können. Ab 2010 werden die Tilgungsraten in den Haushalt eingestellt.

Neben dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen plant auch der Bund, ein Investitionsprogramm aufzulegen. Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen im Bereich der Kindergärten, Schulen und Hochschulen mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro fördern. Die Investitionen müssen so ausgerichtet sein, dass zugleich Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Der Magistrat rechnet für die Stadt mit Fördermitteln in Höhe von ca. 20 Millionen Euro. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird. Ein gesicherter Informationsstand über das Bundesprogramm liegt den Kommunen zurzeit noch nicht vor.

Aus Gründen der dargestellten Eilbedürftigkeit ist eine Beschlussfassung und die Aufnahme in das Investitionsprogramm 2009 unabdingbar. Da die tatsächlichen Höhen der Bundes- und Landeszuweisung zurzeit noch nicht feststehen, können die Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie die

Darlehen tatsächlich bewilligt werden.

Vom Amt für Gebäudewirtschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt eine Projektliste erstellt, aus der die detaillierten Bau-,

Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben für beide Programme hervorgehen. Da diese Vorarbeiten wegen der Eilbedürftigkeit nicht beendet werden können, wird angeregt, dass die endgültige Festlegung der Einzelmaßnahmen der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen entscheiden soll. Der Magistrat wird ermächtigt, die zunächst pauschale Veranschlagung der Mittel im Anschluss an die Beschlussfassung der Projektliste auf die betroffenen Investitionsnummern aufzuteilen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2009

Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** ergeben sich durch das Sonderinvestitionsprogramm nicht.

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich im **Haushaltsplanentwurf 2009** nunmehr wie folgt dar:

	2009 bisher	Veränderung	2009 neu
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	588.269.971 €	0 €	588.269.971 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 574.157.027 €	0 €	- 574.157.027 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.112.944 €	0 €	14.112.944 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	21.494.610 €	0 €	21.494.610 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 64.309.030 €	- 70.000.000 €	- 134.309.030 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 42.814.420 €	- 70.000.000 €	- 112.814.420 €
Aufnahme von Krediten	63.992.660 €	+ 70.000.000 €	133.992.660 €
Tilgung von Krediten	- 49.739.160 €	0 €	- 49.739.160 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.253.500 €	0 €	84.253.500 €

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 26. Januar 2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister